

02.09.2022



BC-Trainer*in Kurz-Ausbildung 2023

- Ausschreibung -

BC-TRAINER*IN – KURZ – AUSBILDUNG 2023 für aktive und ehemalige Profispieler*innen

Der Deutsche Handballbund bietet im Ausbildungsjahr 2023 eine zeitlich verkürzte Trainer*in-Ausbildung für langjährige Bundesligaspieler*innen und verdiente Nationalspieler*innen an, die sich für Traineraufgaben qualifizieren wollen (vgl. EHF Fast Lane for Players). Die Maßnahme wendet sich ausdrücklich an aktive und ehemalige Profispieler*innen, die kontinuierlich – und in Summe über mehrere Jahre – in Mannschaften der 1./2. Bundesliga in Deutschland gespielt und/oder sich in ihrer aktiven Laufbahn besondere Verdienste um den Deutschen Handball erworben haben. Die Ausbildungsdauer ist auf 12 Monate festgelegt und wird mit der DOSB B-Lizenz Leistungssport (Sportart: Handball) abgeschlossen.

1. AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSTEILE

Die Ausbildung gliedert sich in:

- zwei jeweils 5- bis 6-tägige Grundlehrgänge
- zwei jeweils 4- bis 5-tägige Hospitationsphasen im Nachwuchshandball
- vor- und nachbereitende Blended-Learning Einheiten im DHB-Trainercenter
- ein Trainingsbesuch durch DHB-Mentor*innen zur Vorbereitung auf die Lehrprobe
- einen abschließenden 5- bis 6-tägigen Prüfungslehrgang

1.1 TERMINE

Grundlehrgang I:

Zeit: Sonntag, 15.01.2023, bis Freitag, 20.01.2023,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

Grundlehrgang II:

Zeit: Sonntag, 23.04., bis Freitag, 28.04.2023,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

Prüfungslehrgang:

Zeit: Montag, 30.10., bis Samstag, 04.11.2023,

Ort: Sportschule LSB Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

1.2 PRÜFUNG

Die Prüfung der BC-Trainer*in-Kurz-Ausbildung umfasst die folgenden drei Teilleistungen:

○ **Schriftliche Prüfung**

Im Grundlehrgang II und im Prüfungslehrgang wird jeweils eine ca. 90 Minuten dauernde Klausur geschrieben. Die Note für die Teilleistung „Schriftliche Prüfung“ ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Klausuren und wird von der Prüfungskommission festgelegt.

○ **Mündliche Prüfung**

Im Rahmen des Prüfungswochenendes durchläuft jede/jeder Teilnehmer*in ein ca. 60 Minuten dauerndes Kolloquium, das in der Regel in Dreiergruppen durchgeführt wird. Die Note für die Teilleistung „Mündliche Prüfung“ wird von der Prüfungskommission festgelegt.

○ **Lehrprobe**

Im Rahmen des Prüfungswochenendes absolviert jede/jeder Teilnehmer*in eine ca. 30 Minuten dauernde Lehrprobe mit einer Demonstrationsmannschaft sowie anschließend ein ca. 15 Minuten dauerndes Prüfungsgespräch, in dem die Lehrprobe mit der Prüfungskommission reflektiert wird. Die Ausgabe der Lehrprobenthemen erfolgt ca. zwei Stunden vor der Lehrprobe. In der 90-minütigen Ausarbeitungszeit wird eine vollständige Trainingseinheit zum Lehrprobenthema erarbeitet. Die Auswahl der zu präsentierenden Trainingsteile sowie die Note der Teilleistung „Lehrprobe“ werden von der Prüfungskommission festgelegt.

○ **Hospitationsbericht**

jede/jeder Teilnehmer*in erstellt bis zum 31.08.2023 einen Hospitationsbericht, der die Eindrücke und Wahrnehmungen in den beiden Hospitationsphasen vor dem Hintergrund einer selbst gewählten Fragestellung aus den Bereichen Lernen und Lehren, Motivation oder Kommunikation reflektiert. Der Hospitationsbericht sollte mindestens 8 Seiten umfassen, aber einen maximalen Umfang von 15 Seiten Beitragstext nicht überschreiten. Die Note für die Teilleistung „Hospitationsbericht“ wird von der Prüfungskommission festgelegt.

Die Gesamtnote der BC-Trainer*in-Prüfung wird im Verhältnis 1:1:1:1 zwischen den vier Prüfungsteilen gebildet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ ($\leq 4,0$) lautet und die/der Teilnehmer*in in allen vier Prüfungsteilen ebenfalls mindestens diese Endnote erhalten hat.

Hat die/der Teilnehmer*in die Prüfung nicht bestanden, so darf er diese nur einmal wiederholen. Die Prüfung ist ausschließlich in den Teilen zu wiederholen, die nicht „ausreichend“ bewertet wurden. Die Wiederholung der Prüfung kann jedoch frühestens vier Wochen nach der nicht bestandenen Prüfung stattfinden. **Die Kosten der Wiederholungsprüfung in Höhe von 250 € zzgl. evtl. anfallender Übernachtungskosten hat die/der Teilnehmer*in zu tragen.**

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, deren Zusammensetzung der Bundestrainer Bildung und Wissenschaft als Prüfungsvorsitzender festlegt.

2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für die Zulassung zur BC-Trainer*in-Kurz-Ausbildung 2023 sind die folgenden Nachweise zu erbringen:

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Nachweis über **100 oder mehr Spieleinsätze** in den beiden höchsten deutschen Ligen (1./2. Handball Bundesliga Männer/Frauen)
- Tabellarischer Lebenslauf aus dem die sportlich relevanten Stationen als Spieler*in und eventuell als Trainer*in übersichtlich hervorgehen
- Nachweis der sportfachlichen Befürwortung der Bewerbung durch die HBL/HBF
Diese sind per E-Mail anzufordern bei:
HBL – Ansprechpartner: Mattes Rogowski rogowski@liquimoly-hbl.de
HBF – Ansprechpartnerin: Marie Küppers kueppers@hbf-info.de

Bei mehr Bewerbungen als verfügbaren Ausbildungsplätzen werden die HBL/HBF nach Ende der Ausschreibung gebeten, Empfehlungen für eine prioritäre Zulassung auszusprechen.

- Bei ausländischen Bewerber*innen Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift entsprechend Niveau B2 (Selbständige Sprachanwendung) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen.
- Fristgerechte Anmeldung

Wir weisen darauf hin, dass **nach der Zulassung** zur BC-Trainer*in-Kurz-Ausbildung 2023, die Teilnehmer*innen aufgefordert werden, ein **erweitertes Führungszeugnis** als Nachweis eines tadellosen Leumunds vorzulegen, das zum Zeitpunkt der Zulassung zur Ausbildung nicht älter als sechs Monate sein darf.

3. MELDETERMIN

Die vollständigen Meldungen müssen bis spätestens zum **15. November 2022** in der Geschäftsstelle des Deutschen Handballbundes vorliegen. Eine Rückmeldung zur Bewerbung erfolgt nach Sichtung und Bewertung der Unterlagen bis zum **30. November 2022**.

4. MELDEVERFAHREN

Die Bewerber*innen nutzen für ihre vollständigen Bewerbungen bitte die Online-Anmeldung auf der Webseite des Deutschen Handballbundes (www.dhb.de). Die beizubringenden Nachweise und Dokumente (Bitte das Dateiformat *.pdf verwenden) können im Anmeldeprozess hochgeladen werden. **Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.** Bitte überprüfen Sie daher das Vorliegen aller unter „2. Zulassungsvoraussetzungen“ aufgeführten Nachweise.

Über die Zulassung zur BC-Trainer*in-Kurz-Ausbildung entscheidet der DHB-Lehrstab unter Vorsitz des Bundestrainers Bildung und Wissenschaft. Die Auswahl erfolgt kriterienbasiert. Eine entsprechende Mitteilung ergeht an die Bewerber bis zum **30. November 2022**.

Einladungen zu den jeweiligen Ausbildungsabschnitten werden den Teilnehmer*innen im Vorfeld direkt zugestellt.

5. KOSTENREGELUNG

Die Lehrgangsg Gebühr für sämtliche Ausbildungssteile der Ausbildung inkl. Prüfung beträgt **3.900 €**. Darin enthalten sind Kosten für die Ausbildung, die Unterbringung (im Einzelzimmer), die Verpflegung (ohne Individualleistungen) sowie die Ausstellung der Lizenz.

Die Gebühren sind in drei Raten nach Rechnungsstellung unter dem Stichwort: B-/C-Lizenz-Kurz-Ausbildung zu überweisen:

1. Rate bis zum 15.01.2023 = **1.300 €**
2. Rate bis zum 03.04.2023 = **1.300 €**
3. Rate bis zum 16.10.2023 = **1.300 €**

Für die weiblichen Teilnehmerinnen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, sich nach Zulassung zur Ausbildung für ein **Trainerinnenstipendium bei der HBF** (Ansprechpartnerin: Marie Küppers kueppers@hbf-info.de) zu bewerben. Das Trainerstipendium sieht einen Zuschuss zur Lehrgangsg Gebühr vor, über dessen Gewährung und Höhe die HBF in eigenem Ermessen entscheidet. Die Stipendiaten müssen einen ggf. gewährten Zuschuss bei Abbruch der Ausbildung vollumfänglich erstatten.

Hinweis:

Bewerben sich weniger als 12 Personen für die Teilnahme an der BC-Trainer*in-Kurz-Ausbildung, behält sich der DHB eine Absage des Ausbildungsganges in 2023 vor.

Die jeweils zu entrichtenden Lehrgangsgebühren können bei Nichtteilnahme bzw. Abbruch der Ausbildung nach Lehrgangsbeginn nicht zurückgezahlt werden.

Die Bezahlung/Überweisung der Lehrgangsgebühren kann nur persönlich und nicht über Dritte (z. B. Vereine oder Verbände) erfolgen!

6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sämtliche Ausbildungsteile müssen grundsätzlich vollständig **ohne Fehlzeiten** absolviert werden, um zur BC-Trainer*in-Prüfung zugelassen werden zu können. Abmeldungen von einzelnen Ausbildungsteilen wegen Krankheit oder aus sonstigen besonderen Gründen müssen grundsätzlich **vor** Beginn der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme **schriftlich** (an die DHB-Geschäftsstelle oder den/die DHB-Ausbildungsleiter*in) erfolgen. Wird durch solche besonderen Gründe eine Fehlzeit von **10 Prozent** der gesamten Ausbildung überschritten, kann die Zulassung zur Prüfung nur unter besonderen Auflagen - über deren Inhalt und Umfang der DHB-Lehrstab unter Vorsitz des Bundestrainers Bildung und Wissenschaft entscheidet - gewährt werden.

Dortmund, den 02. September 2022

gez. Axel Kromer
Vorstand Sport

gez. Dr. Patrick Luig
Bundestrainer Bildung und Wissenschaft